

Protokoll

über die

**Mitgliederversammlung 2023
am Freitag, den 31. März +
Samstag, den 01. April 2023**



Überwachungsgemeinschaft
für Feuerschutz-, Rauchschutz-
und Schutzraumabschlüsse

Baden-Württemberg e.V.

Schönestraße 35/1 - 70372 Stuttgart
Fon 0711 / 5 50 59 33-0 - Fax 0711 / 5 50 59 33-40
Mail info@feuerschutz-bw.de
www.feuerschutz-bw.de

Stuttgarter Volksbank AG - BLZ 600 901 00
Konto 562 897 003

**Beginn 14:30 Uhr:
Hotel Hürner, 91522 Ansbach
Gemeinsame Mitgliederversammlung mit der ÜG Bayern**

Freitag

Nach dem Eintreffen der Teilnehmer und einem ersten Kennenlernen bei Kaffee und Kuchen begrüßt der neue Vorsitzende der ÜG Bayern, Herr Roth, die Teilnehmer. Herr Buchele spricht als Vorsitzender der ÜG Baden-Württemberg ein Grußwort und bedankt sich bei den Kollegen der ÜG Bayern für die Organisation dieser gemeinsamen Veranstaltung. Er freut sich über die erfreulich hohe Teilnehmerzahl mit 55 Personen der ÜG Baden-Württemberg und 90 Personen insgesamt.

Er betont, dass dieser Austausch sehr wichtig ist, und neben der strukturellen Zusammenarbeit (gegenseitige Stellvertreterregelung der Leiter / Einsatz von Fremdüberwacher) es wichtig ist, dass die Überwachungsgemeinschaften im Süden auch inhaltlich gemeinsam auftreten.

Im Anschluss stellen sich die derzeit handelnden Personen der Überwachungsgemeinschaften den Teilnehmern persönlich vor.

Bayern: Herr Jelen (Leiter) Überwachungsbeauftragte Frau Weiß und Herr Rößlein.

Baden-Württemberg: Herr Meßmer (Leiter) und Herr Müller.

Herr Meßmer zeigt mit einer Grafik die räumliche Aufteilung der Fremdüberwacher.

An dieser Grafik wird die intensive Zusammenarbeit der beiden Gemeinschaften insbesondere im Grenzbereich zwischen Bayern und Baden-Württemberg nochmals besprochen, mit dem Ziel Fahrzeiten und Wege zu optimieren.

Als neue Kraft im Büro der ÜG Baden-Württemberg stellt Herr Meßmer Frau Milenka Matic vor, welche seit 01.03 im UVM angestellt ist und die Aufgaben von Frau Burkhardt, die im Dezember ausgeschieden ist, übernimmt.

Zulassungen

Im weiteren Verlauf erläutert Herr Meßmer die „neuen“ Zulassungen mit Datum 11.2022. Hierbei zeigt er auf, dass es sich formal um Neuausstellungen handelt, mit der Notwendigkeit auch entsprechend neue Zertifikate auszustellen. Dies erfolgt automatisch im Zuge der normalen ½-jährlichen Regelüberwachungen.

Nochmals geht Herr Meßmer auf die neue **Anlage 4 der Zulassungen ein, mechatronische Beschläge**. Er zeigt an Beispielen die derzeitige Problematik der elektronischen Beschläge in Bezug auf die Eignung an Feuerschutzabschlüssen mit Rauchschutzeigenschaft. Fehlende Prüfnachweise seitens der Beschlaglieferanten für die Kenngröße Rauch schränken derzeit die Nutzung stark ein.

Nach Kenntnis von Herrn Meßmer werden diese Nachweise derzeit durch Prüfungen in großem Umfang erarbeitet, und die Situation sollte sich hierfür auch wieder entspannen. Dennoch ist die Verwendbarkeit bei Einsatz eines Beschlages nach Anhang 4 der Zulassung im Vorfeld zu klären!

Als weiteren wichtigen Punkt verweist Herr Meßmer auf die Regelung des DIBt bzgl. der **Rahmenverbreiterungen bei Wandanschlüssen**. Diese werden **auf 150 mm Gesamtrahmenbreite** begrenzt, System unabhängig, und auch unabhängig, ob größere Breiten prüftechnisch nachgewiesen sind.

Hierfür ist es wichtig, dass die neuen überarbeiteten Dokumente A und B ab sofort beachtet werden. Leider wurden seitens DIBt teilweise nur einzelne Seiten entsprechend meist handschriftlich ergänzt, sodass die Erkenntnis hierüber teilweise etwas schwierig ist. Zwischenzeitlich sollten diese aktualisierten Dokumente A und B bei allen Systemhäusern auch vorliegen und den Verarbeitern zur Verfügung stehen.

Herr Meßmer zeigt noch einige Problemfälle aus der aktuellen Überwachungstätigkeit. Schwerpunktmäßig erläutert er 2 Sachverhalte:

- Zu **große Ausfräsungen für Kabelführungen**, teilweise mit deutlicher Entnahme von innenliegenden Dämmmaterialien.
- **Zustimmungen im Einzelfall / vorhaben bezogene Bauartgenehmigungen**: Insbesondere können **nachträgliche Abänderungen** im Vergleich zum Stand der eingereichten und bewerteten technischen Unterlagen der Zustimmung zu großen Problemen führen. Herr Meßmer betont, dass auch hier der Grundsatz der Bestätigung der Übereinstimmung zwischen zugrundeliegender technischer Dokumentation (Zulassung + bewertete Abweichung zur Zulassung / Gutachten ...) und der tatsächlichen Ausführung Aufgabe der Fremdüberwachung ist.

In Bezug auf **CE-Inspektionen für EN 16034 und / oder EN 14351-1** erläutert Herr Meßmer die Wichtigkeit, dass eine **Prüfplanung** Teil der WPK (werkseigene Produktionskontrolle) ist. Herr Meßmer zeigt Punkt 6.3.3 der Norm EN 16034 „Produktspezifische Anforderungen“ und die dort enthaltene Regelungen bzgl. Prüfplanung. Werden Prüfschritte, Prüfzyklen, Anwendung neuer Dokumentationsformen, Verantwortlichkeitsregelungen im betrieblichen Ablauf geändert, sind die Prüfpläne (schriftliche Dokumentation) und die entsprechenden Arbeitsanweisungen zu überarbeiten! Dies muss dann bei der Regelinspektion dokumentiert und auf Plausibilität und hinreichendes Erfüllen der Anforderungen neu bewertet werden.

Zuletzt zieht Herr Meßmer eine Zwischenbilanz bzgl. der Erfahrungen mit den **verkürzten Eigenüberwachungsberichte**, welche die ÜG seit der letzten Mitgliederversammlung 2022 den Verarbeitern zur Verfügung stellt. Die Erfahrungen fallen durchweg seitens der Hersteller positiv aus. Dies wird auch durch Anwesende aus der Teilnehmerschaft bestätigt. Die Berichte stellen eine deutliche Vereinfachung und Einsparung an Zeit und Ressourcen dar. Herr Meßmer zeigt einen Bericht nochmals an einem Beispiel. Aus Sicht der Fremdüberwacher ist anzumerken, dass die Einsicht in die begleitenden Dokumente (Stückliste / Werkauftrag) zwingend erforderlich ist.

Die Berichte werden derzeit aktualisiert und stehen dann auf der Internetseite zum Download im Bereich der Mitgliederdownloads ab 15.05.2023 bereit.

Das Passwort lautet: **FS-BW#Mitglied**.

Ein Exzerpt des Vortrages kann ebenfalls auf unserer Seite dann abgerufen werden, Bereich Protokolle Mitgliederversammlung.

Rahmenprogramm:

Nach dem Vortrag findet eine 1,5 h Stadtführung auf den Spuren der Hohenzollern durch das schöne Städtchen Ansbach statt. Es zeigt sich, dass schon im Mittelalter Verbindungen zwischen Gebieten aus Bayern und dem heutigen Baden-Württemberg existierten.

Ein gemeinsames Essen auf Einladung der Überwachungsgemeinschaften in der Orangerie im Schlossgarten in Ansbach sowie ein geselliger Abschluss bilden noch viele Gelegenheiten zum Gedankenaustausch.

Samstag, den 01. April – Mitgliederversammlung öffentlicher Teil (ÜG Baden-Württemberg und ÜG Bayern)

Vortrag Herr Bauder Hydro Building – WICONA

Herr Bauder gibt einem Einblick in die Normungszusammenhäng, bei welchem er insbesondere die Thematik „Festverglasungen in der europäischen Normenwelt“ betrachtet. Er zeigt auf, dass es weiterhin keine Produktnorm für Festverglasungen im europäischen Bereich gibt.

Er hinterfragt die derzeitige aktuelle Normensituation mit der Koexistenz von Ü-Verfahren bei Innentüren und CE-Verfahren für Außentüren, und zeigt einige Widersprüche auf, aber auch, welche Probleme dies für ein Systemhaus und die Marktbelange mit sich bringt. Er stellt fest, dass es bei Außentüren keine „nicht wesentliche Abweichungen“ und es somit keinen Spielraum für den Verarbeiter gibt. Man muss sich an die Vorgaben des Systemhauses und den Festlegungen in Klassifizierungsbericht und Exap-Bericht halten!

Im Weiteren zeigt Herr Bauder nochmals sehr intensiv die kritischen Punkte der neuen Zulassungen anhand der WICONA WICSTYLE 77 FP-Zulassung auf. Insbesondere geht er auf Anlage 4 „mechatronische Beschläge“ ein, sowie auf die überarbeiteten Dokumente A und B dieser Zulassung. Hier zeigt er konkret, wie die Anforderungen durch Einträge seitens DIBt erfolgten, z. Bsp. die Anforderung Rahmenbreite < 150 mm.

In diesem Zusammenhang geht er auch auf die aktuelle Situation in der Thematik Mischwände ein.

Herr Bauder spricht von einer großen rechtlichen Unsicherheit, da eine offizielle schriftliche Mitteilung seitens DIBt (wie angekündigt) noch immer nicht vorliegt.

Herr Bauder zieht als Fazit:

- Beim Einbau von Feuerschutzabschlüssen entstehen durch die neuen Regelungen mehr Fragen als Antworten. Bzgl. Mischwände sind notwendige Prüfverfahren nicht definiert. Für Abweichungen gibt es aus seiner Sicht (derzeit) nur die Lösung der Bauartgenehmigung im Einzelfall.

Herr Bauder stellt sehr kurz das aktuelle Programmsortiment WICSTYLE 77 FP mit den Varianten vor, sowie die Serien Brandschutzfenster WICLINE 75 FP und Brandschutzfassade WICTEXC 50/60FP.

Der Vortrag endet mit einer regen Diskussion zu den Themen, insbesondere Wandanschlussbegrenzung auf 150mm und Einbau in Mischwände und Erfahrungen der Teilnehmer hierzu. Die Teilnehmer sind sich einig, dass eine einheitliche Vertretung der Interessen der Herstellwerke systemübergreifend erforderlich wäre.

Nach einer Kaffeepause trennen sich die Teilnehmer und es folgen die Mitgliederversammlungen in getrennten Räumen je ÜG:

Samstag, den 01. April – Mitgliederversammlung nicht öffentlicher Teil (nur ÜG Baden-Württemberg)

Top 1 Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Herr Buchele eröffnet die Mitgliederversammlung 2023. Er stellt fest, dass die Einladung vom 14.02.2023 hierzu fristgerecht verschickt wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

Er fragt nach Wünschen zur Ergänzung der Tagesordnung, dies ist nicht der Fall.

Herr Buchele entschuldigt Herrn Trumppf, der 2. Vorsitzende musste kurzfristig heute absagen.

Top 2 Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Herr Buchele berichtet kurz über die durchgeführten Vorstandssitzung vom heutigen Vormittag. Hierbei stand die Vorbesprechung der kommenden Sitzungen (Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung) von AKF und AKF ZERT am 27. und 28.04. in Frankfurt.

Herr Buchele berichtet, dass die finanzielle Situation bei AKF und AKF ZERT sich weiter entspannt hat, dennoch weitere Themen zur Diskussion stehen, welche auch Einfluss auf die ÜG Baden-Württemberg haben werden.

Gemeinsam mit der ÜG Bayern werden wir die Interessen aus dem Süden hierbei vertreten, Herr Buchele hofft, dass dies im allgemeinen Konsens geschehen kann.

Der Vorsitzende freut sich über die erfreulich große Teilnahme der diesjährigen Veranstaltung und sieht dies als Bestätigung eines guten Programms, aber auch für die Arbeit der ÜG im Allgemeinen. Hierfür bedankt er sich bei Herrn Müller und Herrn Meßmer. Herr Buchele bedankt sich auch nochmals für die Arbeit von Frau Burkhardt, die „gute Seele“ der ÜG, hatte wie bereits am Freitag berichtet im Dezember die Bürogemeinschaft verlassen, und ein knappes ¼ Jahr musste Herr Meßmer diese Position weitestgehend auffangen.

Herr Buchele freut sich, dass nun mit Frau Matic eine neue Dame im UVM die Belange der ÜG betreuen wird und als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Er wünscht Frau Matic einen guten Start und eine gute Einarbeitung.

Top 3 Jahresabrechnung 2022

Die Jahresabrechnung 2022 liegt in gedruckter Form den Teilnehmern vor und wird im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation durch Herrn Meßmer vorgestellt.

Herr Meßmer erläutert die Jahresrechnung.

Bei den Einnahmen betrachtet er insbesondere die Positionen Neuaufnahmen, welche wiederum bei „nur“ 2 neuen Betrieben hinter den geplanten Neuaufnahmen geblieben sind. Bei den Übereinstimmungskennzeichen wurde ebenfalls der Umsatz nicht ganz erreicht. Einnahmen durch Seminare sind ausgeblieben, da die angedachten Seminare seitens AKF nicht umgesetzt wurden.

Bei den Ausgaben erläutert Herr Meßmer, dass seitens UVM der Posten „Verwaltungskosten Verband“ nicht im Jahr 2022 geflossen ist, sondern erst im Jahr 2023. Herr Meßmer hat diesen Betrag bei den Ausgaben dennoch berücksichtigt.

Leider deutlich überstiegen waren die geplanten Ausgaben der Position „EDV-Bedarf“. Insbesondere die Kosten für einen neuen Server fallen hier ins Gewicht. Zwar war der Server kalkulierbar, aber die Einrichtungskosten bis die Datenbank problemlos arbeitete, wurden seitens Herr Meßmer niedriger eingestuft. Zudem musste auch ein neuer Drucker kurzfristig angeschafft werden, da die Qualität des Bestandsgerätes die Anforderungen für den Zertifikatsdruck nicht weiter erfüllte.

Alle weiteren Kosten waren ziemlich im geplanten Kostenrahmen.

Bei Einnahmen von 325.244,99 € sowie Ausgaben von 344.437,47 € ergibt sich ein Fehlbetrag von - 19.192,48 €.

Herr Meßmer zeigt noch den Vermögensstand zum Datum 31.12.2022

Es gibt keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung.

Top 4 Bericht der Rechnungsprüfer

Herr Wurmbauer trägt den Bericht der Rechnungsprüfer vor. Die Rechnungsprüfung fand am 15.03.2023 in der Geschäftsstelle durch die Herren Wurmbauer und Ralf Buchele statt. Sie prüften alle Belege zu Einnahmen und Ausgaben sowie die Bankauszüge, Kontenblätter und Saldenlisten. Sie bescheinigen, dass sowohl die Konten als auch die Kasse vollständig mit allen Belegen und Zahlungsvorgängen einsehbar war.

Die Rechnungsprüfer bestätigten eine übersichtliche und sorgfältig geführte Buchhaltung. Es ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen.

Top 5 Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung

Herr Wurmbauer stellt als Kassenprüfer den Antrag an die Versammlung, die Jahresabrechnung 2022 anzunehmen und dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Der Antrag, Vorstand und Geschäftsführung zu entlasten, wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Herr Jürgen Buchele dankt den Rechnungsprüfern für die Arbeit und den Mitgliedern für das Vertrauen in Vorstand und Geschäftsführung.

Top 6 Haushaltsplan 2023

Herr Meßmer präsentiert den Haushaltsplan 2023, welche ebenso den Teilnehmern vorliegt. Herr Meßmer legt dar, dass auch dieses Jahr der Plan einige Risiken enthält, insbesondere auf der Einnahmeseite. Die Neuaufnahmen werden weiterhin mit 12000,00 € kalkuliert, was 4 Aufnahmen entsprechen würde. Für die Fremdüberwachungen rechnet Herr Meßmer mit einem leichten Plus, begründet im Ü-Bereich mit neuen Systemen, welche nach und nach in den Herstellwerken eingeführt werden und zumindest teilweise eine zusätzliche Überwachung erfordern.

Auch die Zahl der Zustimmungen im Einzelfall könnte wieder etwas anziehen (Thema Wandanschlüsse). Ebenso erwartet Herr Meßmer noch eine Zunahme bei den Inspektionsleistungen CE für EN 16034 und EN 14351, wenn auch nur in kleinem Maße.

Herr Meßmer macht allerdings deutlich, dass einige Posten sehr stark von Markttendenzen und Schwankungen abhängig sind (Übereinstimmungskennzeichen / Entwicklung CE / Entwicklung CE-Kennzeichnung Fluchttüren ...).

Bei den Ausgaben machen die Personalkosten etwas Sorgen, allerdings konnte die aktuelle Tarifierhöhung bereits in die Kalkulation eingepreist werden.

Zurückhaltend soll der Bereich EDV dieses Jahr behandelt werden, in der Hoffnung, dass nicht wieder wesentliche Geräte hier ausfallen und ersetzt werden müssen oder Softwareprobleme auftreten.

Es werden keine Gebührenerhöhungen vorgenommen, der Mitgliedsbeitrag bleibt bei 300,00 €. Somit schließt der Haushaltsplan bei all den benannten Risiken mit einer Summe von 342.550,00 € ausgeglichen.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Haushaltsplan.

Die Teilnehmer stimmen einstimmig für die Annahme des Haushaltsplanes 2023.

Top 7 Bericht des Leiters

Nach den gestrigen Ausführungen zu Erfahrungen und Mängel im Zuge der aktuellen Überwachungen geht Herr Meßmer in seinem Bericht nur kurz auf die reine Statistik der Überwachungen und der ausgegebenen Übereinstimmungs-Kennzeichen ein.

Die Anzahl der Mitgliedsbetriebe reduzierte sich um 3 Betriebe auf 216 Hersteller. Es gab 2022 5 Eintritte bei 8 Abgängen. (Hierbei sind auch Umfirmierungen enthalten)

Die Zahl der überwachten Betriebe blieb fast gleich mit 160 Herstellwerken.

Im Jahr 2022 wurden 50 CE-Inspektionen durchgeführt, 3 x für das Produkt NRW nach EN 12101-T2 sowie 45 x Feuerschutzabschlüsse in der Außenanwendung nach EN 16034 und erstmalig 2 St Überwachungen für Türen nach EN 14351-1 „Fähigkeit zur Freigabe“.

Die Ausgabe der Ü-Zeichen lag mit 8442 Stück etwas niedriger (-1 %) als 2021, davon überwachungspflichtige Bauprodukte 6477 Stück. (der Rest sind Ü-Zeichen für Festverglasungen).

Top 8 Verschiedenes

Vereinfachte Eigenüberwachungsberichte

Herr Meßmer verweist auf die Ausführungen in seinem Vortag vom Freitagnachmittag. Formal fragt er die Versammlung, ob das Pilotprojekt, welches bei der letzten Versammlung 2022 auf 1 Jahr begrenzt wurde, weitergeführt werden soll. Diesem Antrag stimmen die Teilnehmer einstimmig zu.

Europäische Normung -Zwischenstand

Derzeit gibt es keine Veränderung zum Stand Juli 2022:
Normung für Innentüren nach EN 14251-2 ruht weiterhin (wie alle Normungsverfahren), dadurch kurzfristig keine Umstellung der Feuerschutzinnentüren auf CE-Verfahren zu erwarten. Die Zulassungen wurden beinahe durchgehend auf max. auf 5 Jahre verlängert. Ausnahme bestehen nur bei Systeme, welche wohl seitens der Systemgeber zurückgenommen werden. Dies ist allerdings keine Garantie, dass das ÜZ-Verfahren solange Bestand haben wird. Allerdings gibt es ebenso wenige Anzeichen, dass eine Überführung in das CE-Verfahren nun wieder verstärkt vorangetrieben wird.

Vorstandszusammensetzung

Herr Buchele verkündet, dass der Vorstand sich Gedanken zu seiner Zukunft gemacht hat. Da Veränderungen spätestens bei den nächsten Wahlen anstehen (2025), möchte der Vorstand gerne wieder Gäste zu den kommenden Vorstandssitzungen einladen, interessierten Personen einen Einblick in die Vorstandstätigkeiten zu geben.

Herr Buchele fragt die Versammlung, ob gegen diese Maßnahme Widerspruch besteht. Dies ist nicht der Fall. Herr Buchele erklärt, dass Herr Digeser, Fa. Oswald, Schömberg, gerne diese Position bekleiden würde, und fragt die Anwesenden, wer sich hierfür ebenfalls bereiterklären möchte. Herr Kroner von der Fa. KronDoors, Karlsruhe, erklärt sich hierfür ebenfalls bereit. Beide Personen stellen sich den Teilnehmern kurz vor. Herr Buchele wird mit den beiden Herren in Kontakt treten.

Entwurf zur Bauproduktenverordnung – Stellungnahme des Bundesrates

Herr Meßmer verweist mit Blick auf die Versammlung 2022, dass zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf der BauPVO vorliegt. Dieser kann unter dem Stichwort „Stellungnahme Bundesrat Bauproduktenverordnung“ auf der Internetseite des Bundesrates www.bundesrat.de eingesehen werden.

Mitarbeiterin Frau Matic

Herr Meßmer stellt nochmals ergänzend zu gestern kurz Frau Matic vor und übermittelt ihr Grußwort an die Versammlung. Herr Meßmer freut sich auf die Zusammenarbeit nutzt aber die Gelegenheit sich nochmals offiziell für die 12 Jahre Unterstützung und sehr angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Frau Burkhardt zu bedanken. Die ÜG hat sich bei Frau Burkhardt bei ihrem Ausscheiden entsprechend erkenntlich gezeigt.



Herr Meßmer bittet die Mitglieder sich zukünftig an Frau Matic zu wenden, er ist überzeugt, dass sie die Aufgaben des Sekretariats hervorragend meistern wird. Bereits in der Vorbereitung dieser Mitgliederversammlung hat Frau Matic die Organisation mit durchgeführt und bereits wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen.

Fragen und Anregungen

Es gab keine weiteren Fragen oder Beiträge aus den Teilnehmern der Versammlung.

Termin und Ort nächste Mitgliederversammlung 2024:

Der Vorstand schlägt vor

Termin **19.04.2024 / 20.04.2024** - bitte vormerken!

Ort: Rottweil (Besuch Aufzugs-Testturm)

Weitere Vorschläge werden gerne aufgenommen – bitte Ideen Herrn Meßmer oder der Vorstandschaft mitteilen.

Ende

Herr Buchele dankt Herrn Meßmer für seine Planung und seine Beiträge. Er dankt den Teilnehmern für die zahlreiche Teilnahme. Er hofft auch nächstes Jahr wieder so viele Teilnehmer begrüßen zu können.

Er wünscht allen einen guten Nachhauseweg und freut sich auf ein Wiedersehen in 2024.

Um 12:20 Uhr beschließt Herr Buchele die Mitgliederversammlung

Stuttgart, den 25.04.2023 / RM

Jürgen Buchele
Vorsitzender



Roland Meßmer
Leiter

